

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 81/82 (1923)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Zum Stammheimer Bildersturm  
**Autor:** C.J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-38975>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Zum Stammheimer Bildersturm.**

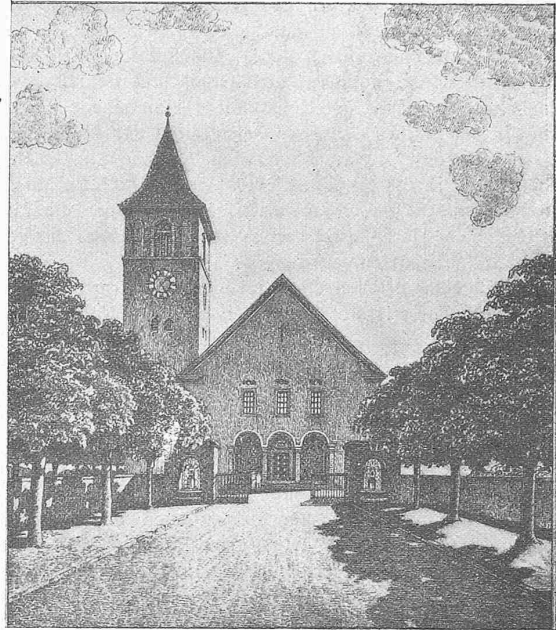
(Vergl. Seite 111/113 vom 1. d. M.)

In der „N. Z. Z.“ (Nr. 1240 und 1243) rechtfertigt der Ortsgeistliche, Herr Pfr. O. Farner, den „Stammheimer Standpunkt“; dabei fällt am Schlusse auch für uns ein Hieb ab, den wir nicht unpariert lassen dürfen. Der Herr Pfarrer druckt aus der „S. B. Z.“ ab, was wir (auf Seite 112 unten) zum psychologischen Verständnis der Bilder-Uebertünchung der objektiven Berichterstattung beigefügt hatten und fährt fort:

„Dazu eine *Feststellung* und eine *Frage*: Wir stellen fest, dass, den Zeugentod unserer Vorfahren als Martyrium in Anführungszeichen zu bezeichnen, eine zwanzigfach grössere Gefühlshörigkeit ist als das Zudecken unserer paar nach fachmännischem Urteil als künstlerisch mittelmässig taxierten Kirchenbilder. Und wir fragen: gilt es jetzt wirklich, sich über den Standpunkt der Reformatoren zu erheben? Sind die Menschen und Sachen (und zwar diesseits und jenseits des konfessionellen Trennungsstriches) heute schon reif für die Herbeiführung einer höhern Einheit?“ —

Zur „Feststellung“ sei zunächst bemerkt, dass (1524) die drei Stammheimer Bürger dem Gericht der V Alten Orte *erst* ausgeliefert wurden, nachdem diese die Zusicherung gegeben hatten, dass die Betreffenden *nicht ihres Glaubens wegen*, sondern nur wegen des Ueberfalls auf Ittingen zur Verantwortung gezogen würden. Man wird daher, je nach dem Standpunkt<sup>1)</sup>, die Opfer jener allerdings bedenklichen Justiz entweder als Kirchenschänder oder als Märtyrer betrachten können. Dass ihre Mitbürger und Glaubensbrüder in ihnen die „Märtyrer“ sahen und heute wieder sehen und ehren, das und nichts anderes wollten wir mit der Hervorhebung jenes Begriffes sagen und wir bedauern, wenn wir hierin missverstanden worden sind; eine beleidigende Absicht lag uns ferne.

<sup>1)</sup> Die neutrale „S. B. Z.“ hat nämlich auch katholische Leser!



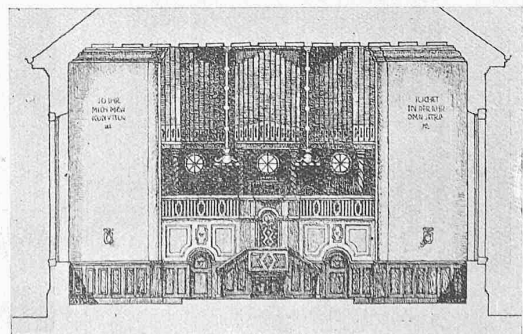
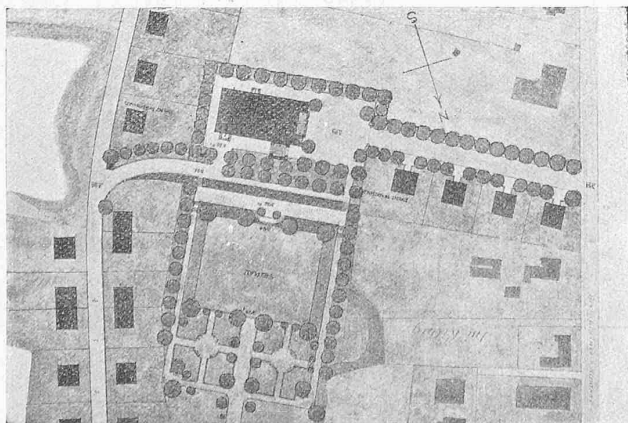
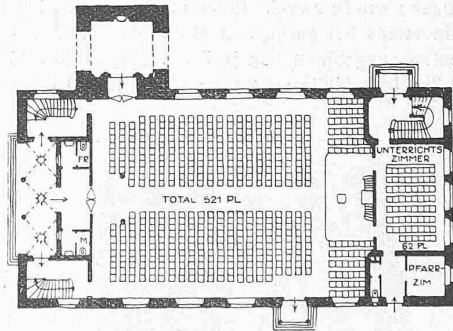
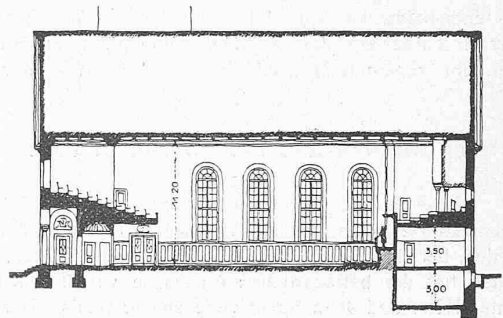
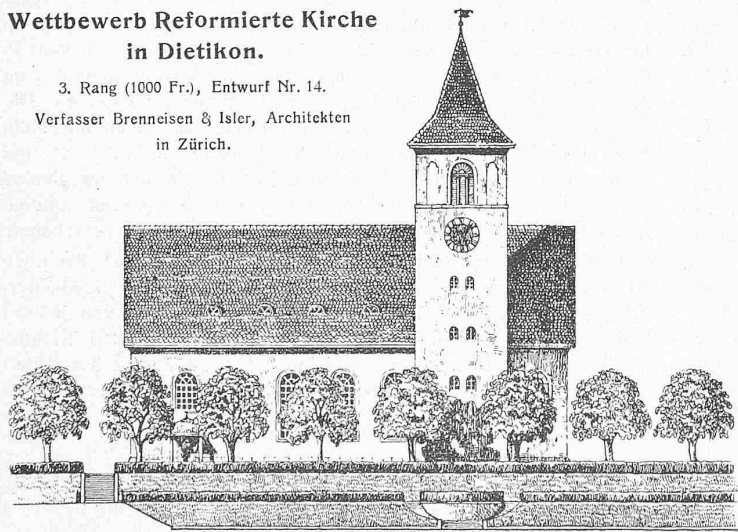
Entwurf Nr. 14. Ansicht aus der nordwestlichen Zufahrtstrasse.

Und auf die „Frage“ des Herrn Pfarrer Farner antworten wir, dass wir uns mit ihm hierüber nicht werden verständigen können, solange er in bezug auf den Schmuck der reformierten Kirche auf seinem dogmatischen Standpunkt beharrt und mit dem Zwingli-Wort erklärt: „nicht gefühlsmässig, sondern *schriftgemäss* müssen solche

**Wettbewerb Reformierte Kirche in Dietikon.**

3. Rang (1000 Fr.), Entwurf Nr. 14.

Verfasser Brenneisen & Isler, Architekten in Zürich.



3. Rang, Entwurf Nr. 14. Lageplan 1 : 3000, darüber N-O-Ansicht 1 : 600. — Querschnitt 1 : 300, darüber Grundriss und Längsschnitt 1 : 600.

Sachen behandelt werden“, im vorliegenden Fall nach dem zweiten der Mosaischen 10 Gebote, auf das sich Zwingli berufen habe: „Du sollst nit bilder machen noch haben!“ Die Reformation hatte aber nicht nur die Bilder, sondern auch Orgel und Gemeindegesang, also jegliche Einwirkung der Kunst auf die Sinne aus der Kirche verbannt, in der hinfort allein der Geist durch den Mund des Predigers wirken sollte. Warum ist man *hierin* nicht konsequent geblieben, auch in Stammheim nicht? Warum soll die Musik das Gemüt des Andächtigen erbauen dürfen, nicht aber die Malerei, deren Erzeugnisse Herr Pfarrer Farner (wie einst Moses das goldene Kalb!) als „Kilchengötzen“ verdammt? —

Im allgemeinen lieben die Menschen die Form mehr als den Geist; denn die Form ist Ruhe, der Geist aber ist Unruhe. Gewiss erbaut auch uns eine wirklich geistvolle Predigt mehr als der blosse Stimmungsgehalt kirchlicher Kunstformen; aber wir vermögen in diesen nicht einen störenden Gegensatz zu jenem zu erblicken, im Gegenteil. Dass dies in weiten Kreisen so empfunden wird, dafür zeugt die vermehrte Heranziehung der Kunst gerade im reformierten Gottesdienst, dafür zeugt im besondern auch das grosse Interesse der Architektenschaft für die kirchlichen Bauten. Ein Ausfluss eigener Anteilnahme an diesem so aktuellen baukünstlerischen Problem unserer Zeit ist der sehr grosse Raum, den die „S. B. Z.“ der Erörterung der *Reformierten Kirche* und des *Kirchgemeindehauses* zur Verfügung stellt. Und dass es sich dabei, wie unsere Leser wissen, gerade um das *ernste Suchen* nach einer diskreten, sinngemäss *reformierten* Kirchenbaukunst handelt, im ausgesprochenen Gegensatz zur glänzenden Prachtentfaltung der katholischen Kirche, das geht ja gerade aus dem, unserm Stammheimer Bericht auf Seite 113 folgenden Artikel „Zum Problem der Reformierten Kirche“ hervor. Wir pflegen dieses Gebiet mit besonderer Liebe in der Meinung, damit der Kirchlichkeit selbst, genauer gesagt, einer zeitgemässen, allerdings nicht am Buchstaben dieser oder jener Bibelübersetzung klebenden Religiosität überhaupt, als dem schliesslich entscheidenden Kulturfaktor zu dienen. Vielleicht sieht auch Herr Pfr. Farner ein, dass solche Gesinnung mit der im Falle Stammheim uns zugemuteten „Gefühlsrohheit“ nicht wohl vereinbar ist.

C. J.

### Luftschiffhallen aus Eisenbeton in Villeneuve-Orly.

Ueber den Bau von zwei Luftschiffhallen aus Eisenbeton, die gegenwärtig auf dem Flugplatz Villeneuve-Orly südlich Paris erstellt werden, berichtet die Zeitschrift „La Science et la Vie“. Jede dieser Hallen hat die beträchtlichen Ausmasse von 300 m Länge, 59 m lichter Höhe und 91 m Spannweite an der Basis. Der Querschnitt des Bogens wurde zwecks Erzielung eines möglichst grossen Trägheitsmomentes bei geringstem Materialaufwand aus Zores-förmigen Elementen ausgebildet von je 7,5 m Länge und 5,45 m Breite (Abb. 1 und 2). Jede Halle setzt sich somit aus 40 einzelnen Bogen von

Zores-förmigem Querschnitt zusammen. Die Dicke der Schenkel eines Elementes nimmt von 15,5 cm am Fusse auf 9 cm am Scheitel des Gewölbes ab. Die entsprechenden Stärken für den Teil parallel zur Längsaxe des Gebäudes sind 34,5 bzw. 20 cm. Das Gewölbe ruht beiderseits auf einer Eisenbetonplatte von 1 m Dicke und 7,85 m Breite.

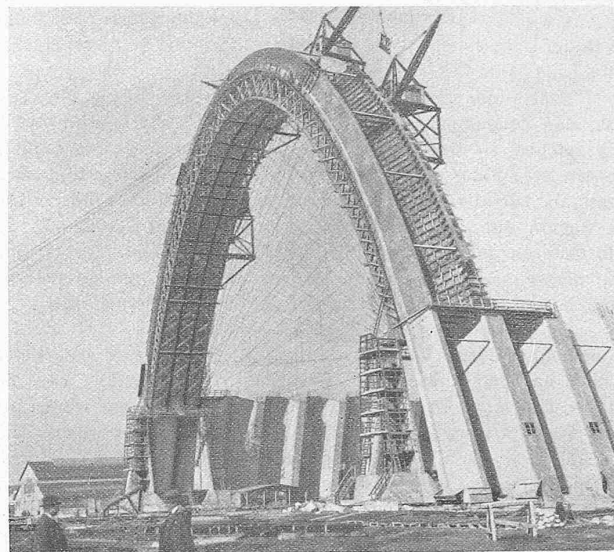


Abb. 5. Seitenansicht der Schalung eines Bogenelementes mit aufgesetzten und seitlichen Hub-Derrick-Gerüsten.

Beim Bau wurde in der Weise vorgegangen, dass zuerst auf jeder Seite das unterste Stück des Bogenschenkels bis zu einer Höhe von 17 m auf die ganze Hallenlänge errichtet wurde (Abb. 3). Ein Gerüst, das auf einer Eisenbetonplatte aufruhte und sowohl in der Längs- als in der Querrichtung verschoben werden konnte, trug dabei die ganze innere Schalung eines 17 m hohen Elementes. Die äussere Schalung wurde nach dem Verlegen der Eisen mit Hilfe eines Derricks vom oberen Ende des Gerüstes aus an Ort und Stelle versetzt. Nach dem Abbinden wurde sie auf die gleiche Weise wieder entfernt und das Gerüst mit der ganzen inneren Schalung bis zum nächsten Element, d. h. um 7,5 m verschoben.

Der Lehrbogen für den übrigen Teil des Gewölbes, der noch 80 m weit spannt, wurde aus drei Stücken auf dem Boden hergestellt, nämlich aus zwei Bogenschenkeln (Abb. 3) von je 45 t und einem Mittelstück von 30 t Gewicht. Nach dem Hochrichten der Schenkel in ihre endgültige Neigung (Abb. 4) konnte das Mittelstück mit Kabeln an ihrem oberen Ende aufgehängt und mit Winden

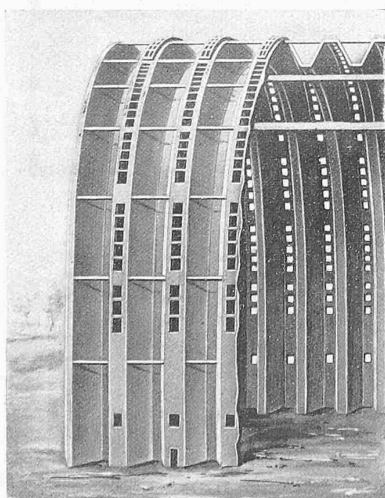


Abb. 1. Modell-Ansicht der 59 m hohen Eisenbeton-Luftschiffhallen in Villeneuve-Orly bei Paris.

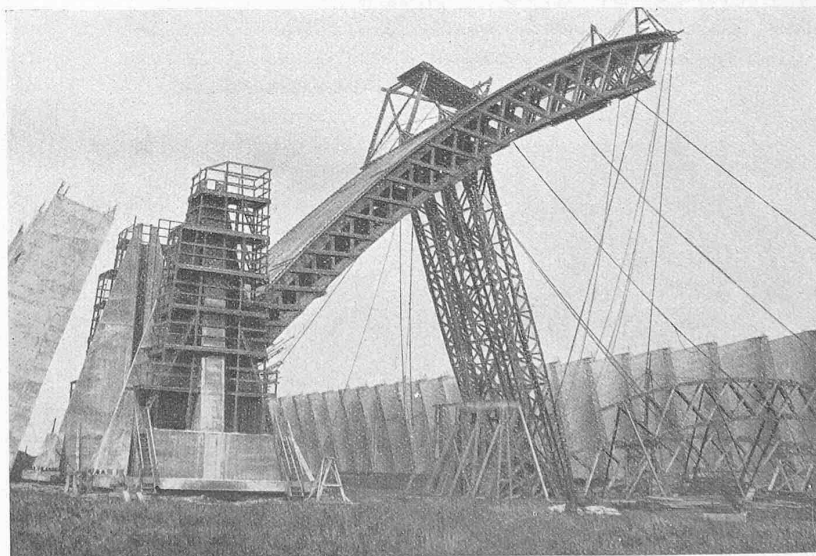


Abb. 3. Aufrichten eines Lehrbogenschenkels für die Schalung; links ein Paar Hubböcke.